

Motion Lemmenmeier-St.Gallen / Rüegg-Rapperswil-Jona / Böhi-Wil (40 Mitunterzeichnende):**«Klare Vorgaben für Errichtung und Führung von Privatschulen**

Im Kanton St.Gallen gibt es eine grosse Zahl von Privatschulen, die zum Teil religiös-fundamentalistischen Kreisen nahestehen. Es besteht die Gefahr, dass in diesen Privatschulen Heranwachsende gezielt indoktriniert werden. Die Errichtung und Führung von Privatschulen unterstehen der Aufsicht des Staates und benötigen eine Bewilligung des Erziehungsrates. Das Volksschulgesetz (sGS 213.1) schreibt in Art. 117 Abs. 1 vor, dass die Bewilligung erteilt wird, wenn:

- Schulleitung, fachliche Führung, Organisation und Schulräumlichkeiten einen der öffentlichen Schule gleichwertigen, auf Dauer angelegten Unterricht gewährleisten (Bst. a);
- die obligatorischen Unterrichtsbereiche der öffentlichen Schule unterrichtet werden (Bst. b).

Der Erziehungsrat kann die Bewilligung mit Auflagen verbinden, um die Gleichwertigkeit des Unterrichts sicherzustellen (Abs. 2).

Es fehlen im Volksschulgesetz klare inhaltliche Vorgaben für den Unterricht an Privatschulen. Diese Lücke gilt es mit Blick auf einen weltanschaulich neutralen Unterricht zu schliessen. In Anlehnung an das Volksschulgesetz des Kantons Zürich sollte das st.gallische Volksschulgesetz so ergänzt werden, dass eine Bewilligung nur erteilt wird, wenn an der Privatschule keine religiöse bzw. weltanschauliche Beeinflussung stattfindet.

Die Regierung wird eingeladen, das Volksschulgesetz (Art. 117 Abs. 1) wie folgt zu ergänzen:

Art. 117 Abs. 1 Bst. c (neu):

«die Trägerschaft einer Privatschule Gewähr bietet, dass die Schülerinnen und Schüler keinen pädagogischen oder weltanschaulichen Einflüssen ausgesetzt werden, die den Zielen der Volksschule in grundlegender Weise zuwiderlaufen. Sie ist verpflichtet, ihre Verbindungen zu ideellen Vereinigungen offen zu legen und über die Eigentumsverhältnisse und die personelle Besetzung der leitenden Funktionen Auskunft zu erteilen.»

Gestützt auf den neuen Absatz sind anschliessend alle Bewilligungen für Privatschulen im Kanton zu überprüfen.»

25. April 2017

Lemmenmeier-St.Gallen
Rüegg-Rapperswil-Jona
Böhi-Wil

Baumgartner-Flawil / Büchler-Buchs / Bühler-Schmerikon / Bürki-Gossau / Chandiramani-Rapperswil-Jona / Dudli-Oberbüren / Egger-Berneck / Egli-Wil / Freund-Eichberg / Frick-Buchs / Fürer-Rapperswil-Jona / Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann / Gschwend-Altstätten / Gut-Buchs / Hartmann-Walenstadt / Hartmann-Flawil / Hasler-St.Gallen / Huber-Oberriet / Keller-Kaltbrunn / Kofler-Uznach / Kündig-Rapperswil-Jona / Looser-Nesslau / Luterbacher-Steinach / Maurer-Altstätten / Oberholzer-St.Gallen / Rossi-Sevelen / Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann / Schmid-Grabs / Schmid-St.Gallen / Schneider-Goldach / Schwager-St.Gallen / Spoerlé-Ebnat-Kappel / Steiner-Kaltbrunn / Surber-St.Gallen / Thalmann-Kirchberg / Walser-Sargans / Wasserfallen-Goldach / Wick-Wil / Wüst-Oberriet / Zahner-Kaltbrunn